Gemeinde Nordheim

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 27. Juni 2014

Anwesend: Bürgermeister Schiek und 16 (von 18) Mitglieder des Gemein-

derates

Entschuldigt: GR Kaiser und GR Meyer

Außerdem

anwesend: OAR Baier; AR Langer; AR Schmidt und 4 Zuhörer

Schriftführer: AR Müller

Beginn / Ende: 19.00 / 21.27 Uhr

§ 4 Kurt-von-Marval-Schule

- a) Bericht zur aktuellen Situation
- b) Mensa und Küche
- c) Pavillons während der Bauzeit
- d) Ergänzung der Elektroausstattung
- e) Ausstattungsstandards für die Bereiche Elektro und Heizung-Lüftung-Sanitär

Dem Gemeinderat liegt zu diesem Tagesordnungspunkt die öffentliche Sitzungsvorlage 77/2014 vor.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Schulleiterin der Kurt-von-Marval-Schule, Frau Andrikopoulos-Feucht sowie Herrn Langguth vom Büro Götze & Langguth.

zu a)

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage und von Plänen. Er ergänzt, dass ein Neubaubereich höher gefördert wird, als ein sanierter.

zu b)

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Mensa zu einem großen Teil im Neubaubereich liegen wird. Er erklärt, dass zusätzlich ein Küchenplaner eingeschaltet werden soll, um für alle auftretenden Fragen gerüstet zu sein. Dies soll Herr Palinkasch sein, der auch mit der Firma Blanco zusammenarbeitet. Aufgrund der Zeitnot ist es erforderlich, dass eine Beauftragung des Büros Palinkasch unmittelbar durch die Verwaltung erfolgt und nicht bis zur nächsten Sitzung zugewartet werden kann. Diese Vorgehensweise findet die Zustimmung des Gemeinderats.

Da bereits jetzt absehbar ist, dass die Mensa aufgrund der vorliegenden Schülerzahlen und der damit zusammenhängenden Nutzer der Mensa im Vergleich zur bereits genehmigten Planung zu klein ist, soll diese im aktuellen Bauabschnitt noch erweitert werden. Eine Erweiterung der Mensa und eventuell der Küche würde Kosten von rund 220.000 € verursachen.

zu c)

Der Vorsitzende erläutert, dass der in den Plänen mit "P 1" bezeichnete Pavillon zur Unterbringung der gesamten Grundschule vorgesehen ist. Dieser sollen lediglich gemietet werden, da er eine relativ kurze Standzeit hat. Der mit "P 2" bezeichnete Pavillon soll länger stehen bleiben.

Der Bauamtsleiter zeigt Bilder unterschiedlicher Pavillons (sowohl von innen als auch von außen), die in Sinsheim und Lauffen besichtigt wurden und beschreibt sowie vergleicht diese zusammen mit dem Vorsitzenden.

Anhand von Plänen werden mögliche Standorte für die Pavillons während der Bauzeit, sowie ihre Vor- und Nachteile aufgezeigt. Herr Langguth weist darauf hin, dass bei einer Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren eigentlich nur ein Kauf Sinn macht. Damit verbunden wird jedoch ein höherer Standard erforderlich sein, da die Pavillons dann den Vorschriften der EnEV entsprechen müssen. Dahingegen macht bei einer Nutzungsdauer unter zehn Monaten nur eine Miete Sinn.

Bevorzugt wird von der Verwaltung die Variante 5. Aus den bereits in der Sitzungsvorlage genannten Gründen erscheint beim Pavillon für die Gemeinschaftsschule ein Kauf sinnvoll.

Anhand einer Kostenübersicht (die Kostenübersicht wird den Mitgliedern des Gemeinderats per E-Mail zugesandt und ein Ausdruck mit den Sitzungsvorlagen aufbewahrt) werden die Kosten für die unterschiedlichen Varianten aufgezeigt. Diese betragen bei Variante 5 und einem Kauf / Miete der Pavillons rund zwei Millionen Euro.

Der Vorsitzende stellt dar, dass das Budget derzeit rund 9,57 Millionen Euro beträgt. Mit allen bisher bekannten Kosten ist mit einer Steigerung auf etwa 12 Millionen Euro zu rechnen. Hinzu kommen außerdem noch die Kosten für den

Bau und die Planung der Außenanlagen, sowie die Kosten für die Küchenplanung.

Der Vorsitzende, Frau Andrikopoulos-Feucht, Herr Langguth, sowie der Bauamtsleiter beantworten Verständnisfragen aus der Mitte des Gemeinderats.

GR Donnerbauer kann sich vorstellen, anstelle neuer Pavillons gebrauchte Pavillons zu verwenden. Er schlägt hierzu Kontaktaufnahme mit dem Regierungspräsidium vor.

Im Gemeinderat wird über die aufgezeigten Aufstellungsvarianten beraten und schließlich grundsätzlich die Variante 5 ausgewählt.

Auf Basis dieser Variante 5 wird vorgeschlagen, die Standorte "P1" und "P2" eventuell zu vertauschen.

Dies macht aus Sicht von Schulleitung und Verwaltung jedoch keinen Sinn. Zum einen sprechen schulische Belange dagegen, zum anderen würde dies einem späteren Anbau an das bestehende Hauptschul-Gebäude entgegenstehen.

Der Vorsitzende zeigt in diesem Zusammenhang auf, dass es für Provisorien keine Zuschüsse gibt.

Einige Gemeinderäte sehen sich nicht im Stande, die in der beschlossenen Variante 5 aufgezeigten Standorte von "P1" und "P2" abschließend zu akzeptieren. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten für eine veränderte Aufstellung von "P1" und "P2" zu ermitteln.

zu d)

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Ergänzungen der Elektroausstattung in Anlage 16 der Sitzungsvorlage aufgeführt sind. Die Mehrkosten dafür betragen rund 44.000 Euro.

Die Mitglieder des Gemeinderates sprechen sich einstimmig dafür aus.

zu e)

Anhand von Fotografien stellt der Bauamtsleiter die Ausstattungsstandards für den Bereich Heizung-Lüftung-Sanitär sowie Elektro vor.

Wie bereits vor einiger Zeit beschlossen, sollen keine Flachheizkörper, sondern Röhrenheizkörper zur Ausführung kommen. Die hieraus resultierenden Mehrkosten werden genehmigt.

Weiter wird die im Technischen Ausschuss noch hinterfragte Variante, anstelle von Selbstschlussarmaturen in den Waschbecken herkömmliche Armaturen zu verwenden, debattiert. Die daraus resultierenden Gefahren hinsichtlich einer Stagnation und Möglichkeiten, diese zu vermeiden, werden aufgezeigt. GR Gillmann schlägt hierzu vor, die Waschbecken "in Reihe" zu schalten um nur

am letzten Waschbecken eine solche Selbstschlussarmatur anzubringen. Vom Fachingenieur ist nochmals zu prüfen, ob dadurch möglicherweise zusätzlich erforderlich werdende Leitungsverlegungen die höheren Anschaffungskosten für die Selbstschlussarmaturen rechtfertigen. Sollte dies der Fall sein, sollen die vorgeschlagenen Selbstschlussarmaturen ausgeschrieben werden.

Es ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

- a) Die beschriebene Schulsituation wird zur Kenntnis genommen.
- b) Mensa und Küche werden in der erweiterten Form realisiert.
- c) Die Pavillons zur Unterbringung von Grund- und Gemeinschaftsschule während der Bauarbeiten werden in der Variante 5 realisiert. Der Pavillon für die Grundschule wird für die Dauer der Grundschulsanierung gemietet. Der Pavillon für die Gemeinschaftsschule wird gekauft und bleibt bis auf weiteres stehen. Eine Entscheidung über den genauen Standort von P1 und P2 innerhalb der Variante 5 wird bis zur nächsten Sitzung zurück gestellt.
- d) Die Ergänzung der Elektroausstattung gemäß Anlage 16 und die zusätzliche Verdunkelung der beiden Fachräume NUB werden genehmigt.
- e) Die für die Punkte b), c) und d) entstehenden Mehrkosten werden genehmigt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zuschussanträge fortzuschreiben.
- f) Den Vorschlägen zur Ausstattung der Schulräume in den Gewerken Elektro, Heizung, Lüftung und Sanitär wird zugestimmt.